

**Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6,
„Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“, 1. Änderung der Gemeinde
Benndorf, Landkreis Mansfelder Land
und der Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB**

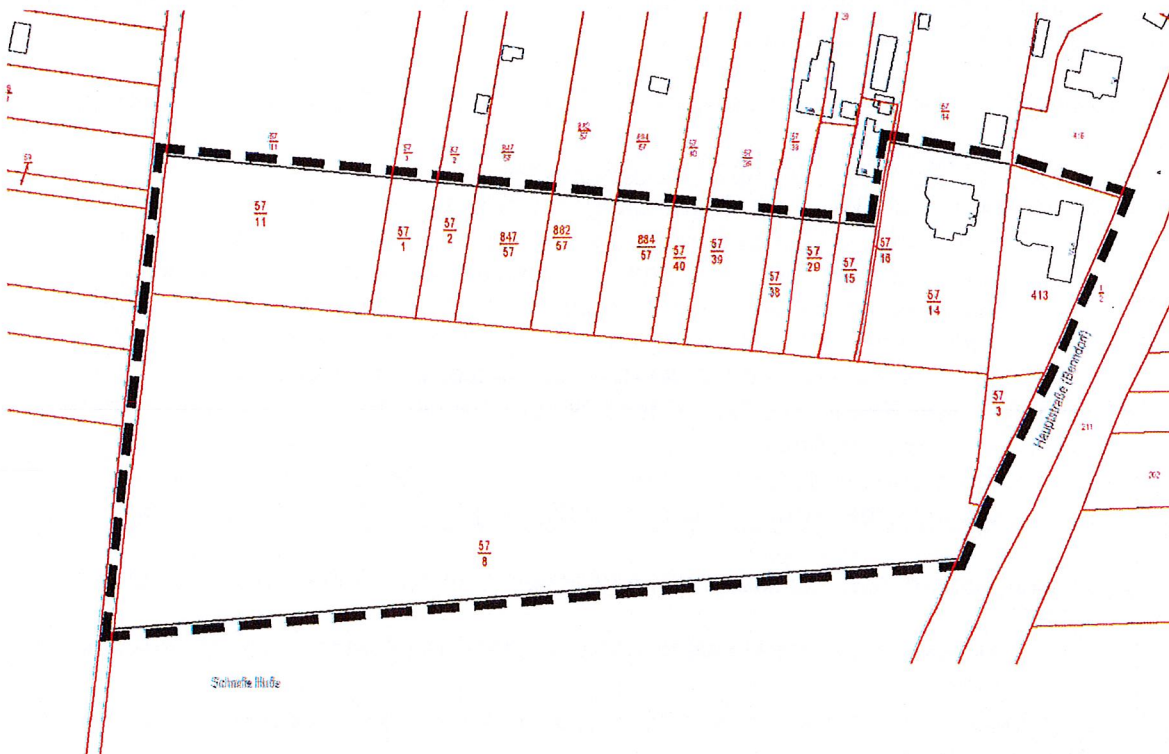
Der Gemeinderat Benndorf hat in seiner Sitzung am 28. September 2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“ der Gemeinde Benndorf in der Fassung vom September 2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das ca. 3 ha große Plangebiet westlich der Hauptstraße liegt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Benndorf. Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes zu schaffen und den vorhandenen Bestand als Mischgebiet zu sichern.

Zu dem Geltungsbereich der 1. Änderung gehören folgende Flurstücke der Flur 3 in der Gemarkung Benndorf:

413, 57/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 847/57, 882/57, 884/57, 57/40, 57/39, 57/38, 57/29, 57/15, 57/16, 57/14, 57/11, 57/8, 57/2 und 57/1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgebildeten Lageplan ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“, 1. Änderung mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.10.2020 bis zum 04.12.2020

Hinweise zum schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie dem Schutzgut Boden

- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 27. Januar 2020
Informationen zum Bergbau und zur Geologie
- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 3. Februar 2020 – untere Abfallbehörde
Hinweis auf die Abfallentsorgung
- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 3. Februar 2020 – untere Wasserbehörde
Hinweis auf die ordnungsgemäße Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers und auf die Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis
- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 3. Februar 2020 – untere Bodenschutzbehörde
Hinweise auf das aus der Deponie austretende Sickerwasser für den zu erstellenden Umweltbericht und auf die Beurteilung des Schutzgutes Boden
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 17. Dezember 2019
Hinweis, dass keine wasserrechtlichen Belange berührt werden
- Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 7. Februar 2020
Information, dass kein Bergwerkseigentum betroffen ist
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom Januar 2020
Hinweise auf das aus der Deponie austretende Sickerwasser und den innerhalb des Plangebietes verlaufenden Grabens sowie auf den im Westen verlaufenden Entwässerungsgraben

Auswirkungen auf Luft und Klima

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2020 mit
Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2020 mit
Ermittlung und Bewertung auf das Ortsbild und die Erholungseignung

Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2020 mit
Ermittlung und Bewertung des Umfeldes einschließlich von Lärm- und Staubbelastungen sowie der Erholungseignung
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 27. Januar 2020
Es befinden sich keine genehmigungsbedürftigen Anlagen im Plangebiet.

Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2020
Umgang mit den vorhandenen archäologischen Bodendenkmalen
- Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 20. Januar 2020
Hinweise auf die archäologischen Kulturdenkmale und deren Umgang sowie auf die Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale
- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 3. Februar 2020 – untere Denkmalschutzbehörde
Hinweise auf die archäologischen Kulturdenkmale und deren Umgang

Hinweise zum schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie dem Schutzgut Boden

- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 27. Januar 2020
Informationen zum Bergbau und zur Geologie
- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 3. Februar 2020 – untere Abfallbehörde
Hinweis auf die Abfallentsorgung
- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 3. Februar 2020 – untere Wasserbehörde
Hinweis auf die ordnungsgemäße Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers und auf die Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis
- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 3. Februar 2020 – untere Bodenschutzbehörde
Hinweise auf das aus der Deponie austretende Sickerwasser für den zu erstellenden Umweltbericht und auf die Beurteilung des Schutzgutes Boden
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 17. Dezember 2019
Hinweis, dass keine wasserrechtlichen Belange berührt werden
- Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 7. Februar 2020
Information, dass kein Bergwerkseigentum betroffen ist
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom Januar 2020
Hinweise auf das aus der Deponie austretende Sickerwasser und den innerhalb des Plangebietes verlaufenden Grabens sowie auf den im Westen verlaufenden Entwässerungsgraben

Auswirkungen auf Luft und Klima

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2020 mit
Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2020 mit
Ermittlung und Bewertung auf das Ortsbild und die Erholungseignung

Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2020 mit
Ermittlung und Bewertung des Umfeldes einschließlich von Lärm- und Staubbelastungen sowie der Erholungseignung
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 27. Januar 2020
Es befinden sich keine genehmigungsbedürftigen Anlagen im Plangebiet.

Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom September 2020
Umgang mit den vorhandenen archäologischen Bodendenkmalen
- Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 20. Januar 2020
Hinweise auf die archäologischen Kulturdenkmale und deren Umgang sowie auf die Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale
- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 3. Februar 2020 – untere Denkmalschutzbehörde
Hinweise auf die archäologischen Kulturdenkmale und deren Umgang

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Benndorf, den 30.09.2020



Zanirato
Bürgermeister der Gemeinde Benndorf